

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Zusatzprotokoll vom 13. März 1980, zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete

— Drucksachen 8/3994, 8/4162 —

und zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Zusatzprotokoll vom 13. März 1980, zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (Ausführungsgesetz Grenzgänger Niederlande — AGGrenz NL —)

— Drucksachen 8/3995, 8/4162 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Mit dem Gesetzentwurf in der Drucksache 8/3994 soll dem in Bonn am 13. März 1980 unterzeichneten Zusatzprotokoll zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete (BGBl. 1969 II S. 1782) zugestimmt werden.

Mit dem gleichzeitig vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes in der Drucksache 8/3995 sollen die Regelungen eingeleitet werden, die zur Umsetzung des Zusatzprotokolls in das innerstaatliche Recht notwendig sind und die — damit zusammenhängend — aus dem System des deutschen Einkommensteuerrechts heraus getroffen werden müssen. Dabei sollen die steuerlichen Verhältnisse der Personen verbessert werden, die in einem der beiden Staaten wohnen und in dem anderen Staat eine nichtselbständige Tätigkeit ausüben.

Der Gesetzentwurf führt zu Steuermindereinnahmen, die im Entstehungsjahr 1980 auf insgesamt

rd. 20 000 000 DM

geschätzt werden. Auf den Bundeshaushalt entfallen davon

rd. 8 500 000 DM,

die sich kassenmäßig aber 1980 noch nicht auswirken werden. Länder und Gemeinden werden mit rd. 11 500 000 DM belastet werden.

Der Gesetzentwurf ist mit dem laufenden Haushalt vereinbar. Bei künftigen Haushalten sollten die zu erwartenden Steuermindereinnahmen möglichst durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Insoweit sind sie bei der Fortschreibung der Finanzplanung noch zu berücksichtigen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen.

Bonn, den 12. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatler